

Antrag

der Abgeordneten Peter Meiwald, Dr. Valerie Wilms, Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Stephan Kühn (Dresden), Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Claudia Roth (Augsburg), Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ökologischen Hochwasserschutz voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Verschärft durch den Ausbau der Flüsse und die Einengung der Überschwemmungsgebiete kam es in den letzten beiden Jahrzehnten gehäuft zu Flutereignissen in verschiedenen Teilen Deutschlands mit erheblichen Gefährdungen und Schäden. In Deutschland zeigt sich die Zunahme an Hochwasserereignissen unter anderem an den sich häufenden „Jahrhunderthochwassern“ wie zum Beispiel die zwei Rheinhochwasser in den 90er-Jahren, an der Oder im Sommer 1997, an der Elbe im Sommer 2002, im Winter 2011 und Sommer 2013, im Alpenraum im Spätsommer 2005, in Ostsachsen und im Erzgebirge im Sommer 2010, sowie an der Donau im Sommer 2013. Niederschläge führten 2013 aber auch weltweit zu vermehrten Hochwasserereignissen, unter anderem in Australien, China, Indien, Indonesien, Kanada und den Vereinigten Staaten, so dass die Rückversicherungsgesellschaft Munich RE das Jahr 2013 als Hochwasserjahr bezeichnete.

Verschiedene Entwicklungen – wie die Klimakatastrophe und die bisherige Flusspolitik – führten hierzulande zu diesem gehäuften Auftreten von Hochwassersituationen. Laut dem Jahresbericht 2013 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser kam es an der Elbe an mehreren Pegelpunkten zu historisch höchsten Wasserständen. Die Schäden waren so immens, dass zur Beseitigung der Hochwasserfolgen ein Fluthilfefonds mit 8 Milliarden Euro aufgelegt wurde. Die finanziellen Hilfen waren und sind notwendig. Bereits an vielen Stellen konnten so Schäden beseitigt werden und dazu beitragen erfahrenes Leid zu lindern.

Zwar beteiligt sich der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) mit bis zu 80 Prozent an den Kosten für Dämme oder Maßnahmen der Deichverstärkung (seit 1997 150 Millionen Euro aus der GAK). Für Renaturierungen wurden aber weniger als die Hälfte ausgegeben, und dass obwohl vorbeugende Maßnahmen zum Hochwasserschutz preiswerter sind als Wiederaufbaukosten. So hat die Studie „Study on Economic and Social

Benefits of Environmental Protection“ im Auftrag der EU ergeben, dass Klimafolgenanpassungen wie ökologischer Hochwasserschutz einen hohen bis sehr hohen Kosten-Nutzen-Faktor haben und ein investierter Euro zwischen 6 und 9 Euro an Wiederaufbaukosten spart.

Obwohl die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der Europäischen Union die Minderung der Hochwasserrisiken, also der Hochwassergefahren und der Schadenspotentiale, in den Fokus nimmt, konzentriert sich der Hochwasserschutz in Deutschland heute immer noch auf bauliche und technische Maßnahmen zur Abwehr auflaufender Hochwasserwellen, wie die Erhöhung von Deichen und Dämmen. Dies kann in der Nähe von bestehenden Siedlungen, Gewerbegebieten und Industrieanlagen mit hohem Umweltschadenspotential sinnvoll, im Bereich von freien Flächen aber fragwürdig sein. Denn die Begradigung, Vertiefung und Eindeichung von Flüssen führt zu höheren Wasserscheiteln und so zu größeren und schnelleren Flutwellen. Auch der schlechte Zustand und die Zerstörung von Flussauen in Deutschland begünstigen gefährliche Hochwasserereignisse. Verschärft wird die Situation noch durch die Tatsache, dass der Klimawandel eine Zunahme an Extremwetterereignissen mit sich bringt, wie etwa intensivere Niederschlagsereignisse. Starkregenereignisse führen dann vermehrt zu Überflutungen und infolgedessen zu Bodenerosionen. Davor warnt regelmäßig der Bericht des Weltklimarates (IPCC). Eine ganzheitliche und nachhaltige Betrachtung des Gesamtsystems Fluss unter den Stichworten Klimafolgenanpassung und Resilienz ist daher nötig.

Auf diese Entwicklungen fehlt seit 2005 eine kohärente bundespolitische Reaktion. Eine proaktive und an Klimafolgenanpassung und Schadensprävention orientierte nationale Hochwasserstrategie ist lange überfällig. Um der präventiven Minderung der Hochwasserrisiken und Schadenspotentiale Rechnung zu tragen und alte Fehler zu vermeiden muss jetzt ein Programm auf den Weg gebracht werden, bei dem der langfristig wirtschaftliche und ökologische Hochwasserschutz im Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern steht.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern:
- a) ein nationales Programm „Ökologischer Hochwasserschutz“ aufzulegen, das unter anderem folgende zentrale Maßnahmen umfasst:
 - i) vermehrte Ausweisung von Retentionsräumen, wie Hochwasservorrang-, Überschwemmungs- oder Risikogebieten,
 - ii) die Rückverlegung von Deichen,
 - iii) Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft,
 - b) ein Auenschutzprogramm aufzulegen, mit dem die Revitalisierung von Auen und der Wasserrückhalt in der Landschaft vorangetrieben wird,
 - c) dafür zu sorgen, den technischen Hochwasserschutz auf das notwendige Maß zum Schutz bestehender Siedlungen zu begrenzen,
 - d) die Finanzierung für den ökologischen Hochwasserschutz verlässlich zu gestalten und Mittel in ausreichender Höhe im Bundeshaushalt einzustellen,
 - e) ökologische Aufgaben in die Reform der Arbeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu integrieren und diese Behörde zu einer bundesweiten Koordinationsstelle für ökologischen Hochwasserschutz auszubauen,
 - f) die Flächenversiegelung zu reduzieren, die Flächennutzung den zunehmenden Hochwasserereignissen anzupassen und so die Ausweisung von Neubaugebieten in Überflutungsgebieten einzuschränken,

- g) die Versickerungspotentiale des Bodens durch die Förderung der ökologischen Landnutzung zu erhöhen.

Berlin, den 14. Oktober 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Viele AnwohnerInnen von Flüssen sind von Überflutungen und Hochwasser existentiell betroffen. Aktuellen Zahlen einer Studie der EU-Kommission zur Folge kam es in dem Zeitraum von 2002 bis 2013 in der EU zu 363 Hochwasser- und Flutereignissen. Diese verursachten einen Schaden von rund 150 Mrd. Euro und hatten Evakuierungen von 1,7 Millionen Menschen zur Folge. In dem genannten Zeitraum verloren rund 1 000 Menschen ihr Leben auf tragische Weise in den Fluten. Neben unmittelbaren Gefahren für Gesundheit und Leben in direktem Zusammenhang mit dem Extremwetterereignis bestehen auch mittelbare Gefahren für die Menschen in den von Hochwasser betroffenen Gebieten, wie etwa die Verunreinigung von Wasser durch geflutete Öl- oder Chemikalientanks oder Kläranlagen oder durch Mikroorganismen, die Infektionen auslösen können. Hinzu kommen psychische Beeinträchtigungen aufgrund der traumatisierenden Ereignisse, die oft noch lange nachwirken und für die Betroffenen eine erhebliche Belastung darstellen.

Auch die finanziellen Schäden sind enorm. Allein das Elbe-Hochwasser 2002 führte zu einem finanziellen Schaden von mehr als 9 Milliarden Euro und der Fluthilfefonds für das Hochwasser 2013 wurde mit 8 Mrd. Euro ausgestattet.

Der schlechte Zustand und die Zerstörung von Flussauen in Deutschland begünstigen gefährliche Hochwasserereignisse. Aktuell sind 83 Prozent der Biototypen von Flüssen und Auen existentiell gefährdet, nur 10 Prozent der Flussauen in Deutschland werden im Auenzustandsbericht 2009 des Bundesamtes für Naturschutz als sehr gering oder gering verändert klassifiziert. Weiterhin fehlt eine Stelle für die länderübergreifende und internationale Koordination von Hochwasserschutzmaßnahmen.

